

Besucherordnung

der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e.V.

1. Einlass wird nur mit einer gültigen Eintrittskarte gewährt. Der Einlass beginnt jeweils 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn. Es besteht freie Platzwahl.
2. Für die gesamten Räumlichkeiten der Kulturinitiative besteht Rauchverbot.
3. Getränke und Snacks werden sowohl vor der Veranstaltung, während der Pause und auch nach der Veranstaltung angeboten.
4. Für Verlust oder Beschädigungen der Garderobe oder anderer mitgebrachter Wertgegenstände übernimmt die Kulturinitiative keine Haftung. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.
5. Fotografieren, Filmaufnahmen sowie Tonaufnahmen während der Vorstellung sind aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt, sofern nicht eine besondere schriftliche Genehmigung vorliegt.
6. Für den Fall, dass die Kulturinitiative eine Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.
7. Die Kulturinitiative übt in ihrer Spielstätte das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, im Rahmen ihres Hausrechtes Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen. Den Anweisungen des Personals der Kulturinitiative ist uneingeschränkt Folge zu leisten.